Stadt
Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 17.03.2016

16. **Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Niederkassel**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Nach der Neuregelung in § 6 Abs. 4 des Ladenöffnungsgesetzes sind vor Erlass einer Rechtsverordnung die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände sowie Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammern anzuhören.

Die Anhörung erfolgte am 21.01.2016.

Die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer zu Köln und der Einzelhandelsverband haben gegen die Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen keine Einwände erhoben.

Der Kreiskatholikenverband und die evangelische Kirchengemeinde haben keine Stellungnahmen abgegeben.

Lediglich von der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (Verdi) werden die geplanten Öffnungen im Jahr 2016 nicht befürwortet.

Wie in den vergangenen Jahren auch, sollen in den nachfolgend aufgeführten Stadtteilen Verkaufsstellen an Sonntagen wie folgt offengehalten werden:

Niederkassel-Ort	am Sonntag, dem 12.06.2016 (Oldtimer-Treffen) und Sonntag, dem 25.09.2016 (Kirmes jeweils in der Zeit von 12.00 – 17.00 Uhr
Rheidt	am Sonntag, dem 09.10.2016 (Kirmes) in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr
Mondorf	am Sonntag, dem 04.09.2016 (Kirmes) von 13.00 – 18.00 Uhr

Damit die Besucher auch außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten einkaufen können, wird der Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen notwendig.

Die Verordnung ist als Anlage beigefügt."

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt hiermit die als Anlage beigefügte Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Niederkassel, Rheidt und Mondorf.

Abstimmungsergebnis:
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 2